

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Birgit Gerstorfer

am 22. November 2019

zum Thema

Bessere Unterstützung für Gemeinden im Katastrophenfall

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Bürgermeister Peter Ellmer, Bad Goisern

Bürgermeister Aegidius Exenberger, Spital am Pyhrn

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde-Landesrätin Birgit Gerstorfer

Immer mehr Wetterkapriolen und Unwetter-Katastrophen – auch in Folge des Klimawandels – sind in den letzten Jahren zu beobachten und müssen von den Menschen bewältigt werden. Extreme Schneefälle kennzeichneten den letzten Winter in Teilen Oberösterreichs. Manche Regionen unseres Bundeslandes versanken im Schnee. Zahlreiche Straßen waren versperrt und unpassierbar. Einige Gemeinden waren mehrere Tage von den Schneemassen eingeschlossen und von der Außenwelt abgeschnitten. Wegen Schneelasten von mehr als zwei Metern Höhe waren Dächer einsturzgefährdet oder bereits eingebrochen. Das öffentliche Leben in Teilen des Salzkammerguts und des Mühlviertels war im Ausnahmezustand.



Fotos: Gemeinde Bad Goisern



Für die Bevölkerung und die Gemeindeverantwortlichen waren es bange Tage. Sie erlebten hautnah die Auswirkungen der immensen Naturkräfte. In den betroffenen Gemeinden konnten nur durch starken Zusammenhalt, gegenseitige Hilfe, viel Unterstützung durch

Hilfsorganisationen, Freiwillige und das Bundesheer Menschenleben gerettet sowie Infrastruktur und Gebäude geschützt und erhalten werden.

Bürgermeister Aegidius Exenberger:

Von 31.12.2018 bis 14.1.2019 – also innerhalb von *15 Tagen* - fielen in Spital am Pyhrn über 200cm Neuschnee und während der ganzen Wintersaison (*von November bis März*) über 400 cm. Diese Mengen wurden bei der Wetterstation im Ort gemessen. In Oberweng wurde mindestens das Doppelte an Neuschnee gemessen. Am 6. Mai 2019, fielen auf der Bosruckhütte noch einmal 30 cm Neuschnee.

Wir mussten zwei Mal die Häuser und Staldächer abschaufeln. Dank der vielen freiwilligen Helfer/innen konnte so schlimmeres verhindert werden.

Bürgermeister Peter Ellmer:

Die Leistungsgrenze des Bauhofs wird bei langanhaltendem Schneefall drastisch überschritten. Es gibt einen extremen Materialverschleiß bei Schneeräumgeräten und Maschinen. Dazu kommen häufigere Reparaturkosten. Nicht zu unterschätzen sind eklatante Kosten durch Zukauf von Dienstleistungen von externen Schneeräumern und letztendlich Schneeschäden im Frühling, welche hohe Versicherungskosten verursachen.

Ein halbes Jahr nach den Katastrophen-Ereignissen des heurigen Winters wurde in den Gemeinden abgerechnet: Schäden durch Schneedruck sind bei Privaten und Gemeinden (teilweise) durch private Versicherungen und Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz gedeckt.

Aufwendungen der Gemeinden, die über den üblichen Winterdienst hinausgehen, sind jedoch nicht gedeckt: Dabei handelt es sich zum Beispiel um Verschleißmaterial (Schneeketten, Schaufeln, Schneestangen,...), Reparaturen, Treibstoff, Fahrzeugmieten, Verpflegung der Freiwilligen oder Ähnliches. Oftmals summieren sich diese Aufwendungen auf sechsstelligen Beträge, die für die Gemeinden schwer aufzubringen sind. Obwohl diese Gemeinden (mit den freiwilligen Helfern) dadurch Schäden am privaten und öffentlichen Eigentum abgewendet oder reduziert haben, stehen dafür keine Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung. Die Gemeinden bleiben auf ihren Kosten sitzen und stehen mit leeren Händen da.

Lediglich Gemeinden, die sich im Härteausgleich befinden, können ihre Mehraufwendungen im Winterdienst anerkannt bekommen und durch Bedarfszuweisungsmittel des

Gemeinderessorts abgedeckt bekommen (Abgangsdeckung). Alle anderen Gemeinden müssen das selber tragen, auch jene Gemeinden, die knapp positiv bilanzieren und dadurch möglicherweise ins Minus rutschen. So betragen beispielsweise die Mehraufwendungen in der Gemeinde Bad Goisern rund 240.000,- Euro, in Spital am Pyhrn waren es 143.000,- Euro.

Ohne bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu verändern, schlägt Landesrätin Birgit Gerstorfer folgende Lösung vor:

- Es wird in einer eigenen Voranschlagsstelle des Landes ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt.
- In einer Richtlinie der Oö. Landesregierung ist die Vergabe der Mittel zu regeln. Diese orientiert sich an den Grundsätzen und Richtlinien für die Gewährung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds gemäß dem Katastrophenfondsgesetz.
- Folgende Inhalte sollten sich darin jedenfalls wiederfinden:
 - Arten der Ereignisse, nach denen ein Zuschuss geleistet wird (im Katastrophenfondsgesetz 1996 sind in § 3 Z 1 angeführt: Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel)
 - Art der Aufwendungen, für die ein Zuschuss geleistet wird

Bereits am 27. November wird erneut ein entsprechender Antrag von Landesrätin Gerstorfer für eine bessere Unterstützung der Gemeinden im Katastrophenfall im zuständigen Ausschuss des Landtages behandelt. Die Angelegenheit ist dringend, denn wenn heuer keine Entscheidung getroffen wird, werden Gemeinden den Haushalt nicht ausgleichen können und zu sogenannten „Abgangsgemeinden“. Das hat negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger.